

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 2. September 2019

"Ständige Kommissionen stärken: mehr Einfluss für unsere Miliz! (Antrag 1: verbesserte Protokollführung)", Motion der FDP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 32150	Archivnummer 10/1/0
----------------	-------	------------	----------------	--------------------------	------------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf die beiliegende Motion verwiesen werden.

2. Stellungnahme

Im Art. 6 Abs. 1 des Reglements über die ständigen Kommissionen steht heute, dass der Gemeinderat die Sekretariats- und Protokollführung der Kommissionen regelt. Der Gemeinderat hat entsprechende Bestimmungen im Art. 45 der Verordnung über die Verwaltungsorganisation der Einwohnergemeinde Worb erlassen. Demnach gelten für das Protokoll der Kommissionen sinngemäss die Bestimmungen für den Gemeinderat. Diese wiederum finden sich in Art. 24 der Verordnung und haben folgenden Inhalt:

¹ Der Gemeinderat führt über seine Sitzungen ein erweitertes Beschlussprotokoll.

² Das Protokoll enthält

- a Tag, Ort, Beginn und Schluss der Sitzung;
- b die Namen der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten, der anwesenden und abwesenden Ratsmitglieder, der Gemeindeschreiberin oder des Gemeindeschreibers und der protokollführenden Person;
- c das verspätete Eintreffen und das vorzeitige Weggehen von Ratsmitgliedern;
- d den Ausstand von Ratsmitgliedern, dessen Begründung und gegebenenfalls die dagegen erhobenen Einwände;
- e alle Anträge und Beschlüsse
- f Voten, deren Protokollierung ausdrücklich verlangt wird.

Die beiden Anliegen der Motionäre werden in Art. 24 der Verordnung über die Verwaltungsorganisation der Einwohnergemeinde Worb bereits erfüllt, weil die Bestimmungen für den Gemeinderat auch für die Kommissionen gelten. Abs. 1 verlangt, dass über die Sitzungen ein Protokoll geführt wird und Abs. 2 Bst. f legt fest, dass Voten im Protokoll aufzuführen sind, wenn deren Protokollierung ausdrücklich verlangt wird.

Aus Sicht des Gemeinderates ist keine Änderung des Reglements über die ständigen Kommissionen erforderlich.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 50 Abs. der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Die Motion der FDP-Fraktion mit dem Titel „ständige Kommissionen stärken: mehr Einfluss für unsere Miliz! (Antrag 1: verbesserte Protokollführung“ wird als nicht erheblich erklärt.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Motion

Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung	
E	24. JUNI 2019
Akten-Nr. <u>10 / 1 / 0</u>	

Worb, 24. Juni 2019

Motion
Ständige Kommissionen stärken: mehr Einfluss für unsere Miliz!
(Antrag 1: verbesserte Protokollführung)

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zum Beschluss zu unterbreiten, welche (wörtlich oder sinngemäss) folgende Änderung von Art 6 des Reglements über die ständigen Kommissionen (151.22) zum Gegenstand hat:

Art. 6 (neu):

¹Der Gemeinderat bestimmt die Sekretariatsführung der Kommissionen.

²Über die Kommissionssitzungen wird durch das Sekretariat ein Beschlussprotokoll geführt. Jedes Mitglied der Kommission kann aber verlangen, dass einer seiner Beiträge in das Protokoll aufgenommen wird.

³[unverändert]."

Begründung:

In unseren ständigen Kommissionen leisten zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger wertvolle Milizarbeit. Durch ihr Mitmachen wollen sie die Worber Politik und unser Dorf aktiv mitgestalten.

Leider stellen wir aber immer wieder fest, dass die Arbeit und das Mitdenken unserer Milizkommissionen für die politische Arbeit nur wenig Konsequenzen haben. Zwar wird in den Kommissionen teils kontrovers über ein Geschäft diskutiert, diese Diskussionen werden aber nicht protokolliert und finden auch sonst nur schwer Eingang in die weiteren Geschäftsakten. Gemeinderat und Parlament, welche diese Geschäfte später behandeln, haben somit kaum Kenntnis von vielleicht wertvollen Diskussionen, Beiträgen oder Kritiken, welche die Kommissionen vorgebracht haben. Alles, was wir aus den Kommissionssitzungen bislang zu Gesicht bekommen, ist ein einfacher Antrag.

Die FDP findet das schade, zumal die Kommissionen nicht nur politisch, sondern auch nach fachlichen Kriterien zusammengesetzt sind. Diese Kompetenzen und das Mitdenken engagierter Bürger sollten doch Eingang in die weiteren Polit-Debatten finden!

Die FDP schlägt daher heute zwei pragmatische Verbesserungen vor, mit welchen die Stellung der Kommissionen sichtbar gemacht und gestärkt werden kann. Damit das Parlament über beide Vorschläge getrennt befinden kann, werden sie auch als getrennte Motionen eingereicht. Auf eine separate Begründung wird jedoch verzichtet.

Änderung 1 (Protokollführung):

Nach heute geltendem Recht bestimmt der Gemeinderat die Protokollführung der Kommissionen. Neu soll im Reglement über die ständigen Kommissionen ausdrücklich festgehalten werden, dass über die Sitzungen ein Beschlussprotokoll zu erstellen ist. Auch diese Regelung entspricht der heutigen Praxis. Hingegen soll neu jedem Kommissionsmitglied das Recht eingeräumt werden, ausdrücklich auch seine **Diskussionsbeiträge protokollieren** zu lassen.

Diese Regelung stellt sicher, dass ohne grossen Mehraufwand und administrative Leerläufe **nur wirklich kontroverse Diskussionen** Eingang in die Geschäftsakten finden und dem Gemeinderat oder dem Parlament für die weitere Behandlung der Geschäfte zur Verfügung stünden. Bei unbestrittenen Geschäften, und solange keine Protokollierung verlangt würde, änderte sich nichts. Insbesondere rechnen die Motionäre nicht mit einem grossen Mehraufwand für die Kommissionssekretariate.

Änderung 2 (Mitberichtsrecht):

Gemäss heutiger Praxis können sich die ständigen Kommissionen nicht einlässlicher zu Geschäften äussern, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates oder des Parlaments fallen. Die Kommissionen müssen sich in diesem Fall mit einem Antrag auf Annahme oder Ablehnung des Geschäfts begnügen. Das Parlament schätzt aber die vertiefere Haltung der Kommissionen. Dies hat sich zuletzt darin gezeigt, dass bei einigen Geschäften die Haltung der mit dem Geschäft bereits befassten Kommission in den gemeinderätlichen Botschaften abgedruckt war.

Die Motionäre sind der Meinung, dass dieses System rechtlich verankert werden sollte. Den Kommissionen sollte neu das Recht eingeräumt werden, einen **kurzen Mitbericht** für die in ihre Zuständigkeit fallenden Geschäfte zuhanden des Gemeinderates oder des Parlamentes verfassen zu dürfen. Die Motionäre stellen sich vor, dass die Kommissionen jeweils in geraffter Form ihre Haltung zu einem Geschäft für die nachfolgende Botschaft zusammenfassen.

Die FDP ist sich bewusst, dass bei einigen Geschäften insbesondere aus gewissen Kommissionen (z.B. FiKo, BauKo, GPK, ASK, Sozialbehörde) personenbezogene Daten thematisiert werden. Die vorgeschlagene Regelung sieht daher vor, dass der Datenschutz auch für Mitberichte strikt gewahrt werden muss. Es dürfen also keine datenschutzrechtlich relevanten Daten in die Stellungnahmen der Kommissionen einfließen.

Handwritten signatures in blue ink, including a large scribbled signature, 'H.P. K...', 'E. Le...', 'M. Pohl', and a stylized signature.